



Stadtspitze vom: 07.03.2019
Beschlussnummer: 020/2019

Drucksachen-Nr.: **2019/069/V**

Art der Drucksache: Vorlage

**Betreff: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan B INST 07 Ä2
"Teilbereich Eduard-Rosenthal-Straße"**

Einreicher: 61.00 Stadtentwicklungsamt / Stadtbaudirektor, gez. i.V. Fechtel

Datum: 01.03.2019

Kosten: -

Haushaltsstelle:

Mittel stehen zur Verfügung

Ämterumlauf: Amt 20.00 – 04.03.2019 – gez. Früh
Amt 30.00 – 05.03.2019 – gez. Böhme
Amt 14.00 – 05.03.2019 – gez. Hauburg

weiter an Stadtrat Ja

betrifft folgenden Ortsteil -

Unterschrift Amtsleiter 05.03.2019 – gez. i.V. Fechtel

Unterschrift Beigeordneter 06.03.2019 – gez. Kolb

Unterschrift Oberbürgermeister 07.03.2019 – gez. Kleine

Beratungsfolge:

Bau- und Umweltausschuss 02.04.2019

Stadtrat 10.04.2019

Beschlusstext:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans B INST 07 Ä2 „Teilbereich Eduard-Rosenthal-Straße“ (Anlage 1) zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes B INST 07 Ä1 und E „Eduard-Rosenthal-Straße“ (1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Schlachthof“) sowie der Entwurf der Begründung (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Geltungsbereich für die Änderung umfasst innere Bereiche des Plangebiets sowie Teilflächen an der Eduard-Rosenthal-Straße. Im Geltungsbereich liegen Teilflächen der Flurstücke 5/4, 5/16, 7/2, 9 und 10/1 in der Gemarkung Weimar, Flur 21. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Lageplan eingetragen (Anlage 3).

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der geänderten städtebaulichen Konzeption für einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans innerhalb der geplanten Mischgebietsnutzung.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Anlagen:

1. Entwurf Bebauungsplan B INST 07 Ä2 „Teilbereich Eduard-Rosenthal-Straße“
2. Entwurf Begründung B INST 07 Ä2 „Teilbereich Eduard-Rosenthal-Straße“
3. Lageplan mit Geltungsbereich

Hinweis

Folgende Unterlagen kommen weiterhin zur Auslegung und können im Stadtentwicklungsamt/Stadtbaudirektor, Abt. Stadtplanung eingesehen werden:

- Artenspezifisches Gutachten zur Fauna im Bereich Bebauungsplan Schlachthofgelände Weimar: Blauflüglige Ödlandschrecke Oedipoda caerulenscens, Ronald Bellstedt, Gotha, Oktober 2018.
- Verkehrsuntersuchung Eduard-Rosenthal-Straße Weimar (ehemaliges Schlachthofgelände), Ergebnisbericht, Verkehr 2000 Ahner und Münch, Weimar, Januar 2019.
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan B INST 07 Ä2 „Teilbereich Eduard-Rosenthal-Straße“, FIRU Gfl mbH, Kaiserslautern, 28. Februar 2019.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	34
davon anwesend:	32
Ja- Stimmen:	31
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.“

Begründung:

./.

Beschluss

31 x Ja, 0 x Nein, 1 x Enthaltung

Datum

10.04.2019

Unterschrift Oberbürgermeister

gez. Kleine